

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	20.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Onlinezugangsgesetz - Stand der Umsetzung und Priorisierung

Betroffene Produktgruppe

11.01.10 - Organisationsangelegenheiten

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert, bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten und die Verwaltungsportale in einem Verbund zu verknüpfen (§ 1 OZG). Die betreffenden Leistungen wurden von Bund und Ländern identifiziert und in einem Leistungskatalog zusammengestellt. Dabei wurden insgesamt 5.252 Einzelleistungen dokumentiert und zu 575 OZG-Leistungen gebündelt. Rund 1.955 Einzelleistungen liegen in kommunaler Zuständigkeit. Einzelleistungen des Leistungskataloges (Leika) entsprechen teilweise einer OZG-Leistung, teilweise bilden mehrere Einzelleistungen des Leistungskataloges eine OZG-Leistung. Zudem ist der Leistungskatalog unvollständig, so dass es OZG-Leistungen gibt, die dort nicht enthalten sind (z. B. Volkshochschule).

Hierbei besitzt die Stadt Bielefeld für rund 1.557 Einzelleistungen des Leistungskataloges die Ausführungs- bzw. Vollzugskompetenz mit der Konsequenz, dass diese digitalisiert werden müssen. Die Differenz ergibt sich aufgrund der Bielefelder Organisationsstruktur und spezifischen Aufgabenverteilung (z. B. Aufgaben des Jobcenters, organisatorisch selbständige Kreispolizeibehörde). Gleichzeitig erhöht sich die Anzahl der zu digitalisierenden städtischen Leistungen fortlaufend durch kurzfristige Bedarfe (z. B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) oder durch neue oder veränderte gesetzliche Regelungen.

Um die Digitalisierung zu erreichen, hat die Stadt Bielefeld ein Umsetzungskonzept entwickelt (Anlage 1).

Auf Grundlage dieses Konzeptes hat der Verwaltungsvorstand am 04.08.2020 die Verwaltung beauftragt, die ersten Prozesse (TOP 20, Anlage 2) zu digitalisieren und die weitere Priorisierung der umzusetzenden Leistungen voranzubringen.

2. Laufende OZG-Umsetzungsprojekte

a) TOP 20

Auf Basis der TOP 20 wurden Gespräche mit den betroffenen Fachbereichen geführt und Vereinbarungen zur Digitalisierung von Leistungen getroffen. Bei Abstimmung der Projektinhalte wurden die Einschätzungen der Fachbereiche zur Eignung und Zweckmäßigkeit der

Digitalisierungsvorhaben berücksichtigt, so dass sich in einzelnen Projekten veränderte Schwerpunkte ergeben haben.

Beispielhaft ist hier die Leistung „Integrationshelfer“ (Spezifikation der TOP 20-Leistung des Amtes 500 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“) zu nennen. Diese Leistung wird für verschiedene Personengruppen sowohl in den Ämtern 500 und 510 erbracht. Die Leistung „Integrationshelfer“ ist ein Teilbereich der Eingliederungshilfe. Weitere Leistungen der Eingliederungshilfe werden im Anschluss an dieses Projekt digitalisiert.

In Abstimmung mit dem Amt 200 werden die Online-Leistungen im Zusammenhang mit der „Hundesteuer“ optimiert. Hinsichtlich der in den TOP 20 genannten Prozesse „Gewerbsteuer“ und „Grundsteuer“ sieht das Amt 200 aktuell keinen Digitalisierungsbedarf auf Seiten der Stadtverwaltung, da die Finanzbehörden hier vorrangig zuständig seien.

Insgesamt sind im Rahmen des OZG auf dieser Basis aus den TOP 20-Leistungen 7 Leistungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt zurückgestellt worden. Die verbleibenden 13 Leistungen wurden mit weiteren 19 Leistungen der jeweiligen Fachämter zusammengefasst und 10 Projekte eingerichtet, in denen zusammengefasst 31 (Leika-) Leistungen digitalisiert werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Projekte:

- | | | |
|--------------------------------|---|-------------|
| - Bibliotheksausweis | | Amt 420 |
| - Integrationshelfer | | Amt 500/510 |
| - Liegenschaftskarte | } | Amt 620 |
| - Liegenschaftsbuch | | |
| - Negativzeugnis Vorkaufsrecht | | |
| - Sondernutzung Baustellen | } | Amt 660 |
| - Sondernutzung Infostände | | |
| - Bestattung | } | UWB |
| - Abfallbehälter | | |
| - Hundesteuer | | Amt 200 |

In den Projekten „Bibliotheksausweis“, „Negativzeugnis über gemeindliches Vorkaufsrecht“ und „Abfallbehälter“ wurde bereits mit der technischen Umsetzung begonnen.

Im Projekt „Bestattungen“ hat sich herausgestellt, dass das gesetzliche Unterschriftserfordernis – auch nach Einschätzung des Amtes 300 – zum jetzigen Zeitpunkt der Realisierung einer Online-Lösung entgegensteht. Eine Lösung dieses Problems könnte mit Inbetriebnahme des Serviceportals erfolgen. Da außerdem die in das Projekt einzubindende Leitungsstelle im UWB zum 01.04.2021 neu besetzt wird, wurde das Projekt vorläufig bis Ende 2021 zurückgestellt.

b) weitere Online-Angebote

Aktuell laufen – auch im Rahmen der Digitalen Modellregion und der Einführung des Serviceportals – aufgrund kurzfristig umzusetzender Digitalisierungsbedarfe folgende weitere Projekte:

- Beantragung von Besuchertagesausweisen
- Beantragung von Sonderparkausweisen (Leika)
- Statusabfrage Antragsverfahren Pass/Personalausweis (Leika)
- Meldung als Wahlhelfer (Leika)
- Optimierung des Antrages auf Personenstandsurkunden (Leika)
- Beantragung von Anliegerbescheinigungen (Leika)

- Einführung eines Abrechnungssystems für Laien-Sprachmittler bei 170
- Erwerb von Hausakten
- Spendenseite Stadt Bielefeld
- Anmeldung von Großveranstaltungen
- Einbürgerungsantrag (Leika)
- Einführung LUCA-App und SORMAS im Gesundheitsamt

Das Projekt „Einbürgerungsantrag“ ist ein Projekt des Landes NRW unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration. Die Stadt Bielefeld ist in diesem Projekt als Pilotkommune bei der Übernahme der Digitallabor-Lösung Bayern/NRW beteiligt. Die Umsetzung einer technischen Lösung ist zum Ende des 2. Quartals 2021 geplant.

3. Abgeschlossene Digitalisierungsprojekte

Seit dem 1.07.2020 wurde die Digitalisierung folgender Leistungen realisiert:

- Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
 - o Meldung positiver Schnelltests
 - o Erfassungsbogen für Kontaktverfolgung
 - o Anmeldung von Festen
 - o Erfassungsbogen für Reiserückkehrer/innen
 - o Meldebogen gem. CoronaAV PflegeundBesuche und CoronaAVEGHSozH
 - o Antrag auf Genehmigung einer Corona-Testung für Arztpraxen
 - o Anmeldung von Gottesdiensten und anderen Versammlungen zur Religionsausübung
- Reitkennzeichen/Reiterplaketten (Leika)
- Anmeldung zur Jägerprüfung (Leika)
- Anmeldung zur Fischerprüfung und Ausnahmegenehmigung zur Ablegung der Fischerprüfung bei einer anderen Fischereibehörde (Leika)
- Anmeldung zur Hygiene Online-Belehrung (Belehrung nach §§ 43 i. V. m. 42 IfSG)
- Projektförderung (Kultur) (Leika)
- Investitionsförderung (Kultur)
- Meldung für die Mitarbeit in einem der Teilprojekte der Bielefelder Kulturentwicklungsplanung
- Steuerliche Bescheinigung (Unbedenklichkeitsbescheinigung)
- Erklärung zur Übernahme von Grundbesitzabgaben bei Eigentümerwechsel
- Antrag auf Eingliederungshilfe (für Anbieter von Eingliederungshilfe) (Leika)

Insgesamt ist mit den genannten Projekten unter Punkt 2 und 3 die Digitalisierung von ca. 70 Leistungen erfolgt bzw. eingeleitet.

4. Stand der Priorisierung

Für 1.121 Leika liegen inzwischen die spezifischen Bielefelder Informationen (Fallzahlen etc.) vor, allerdings z. T. noch unvollständig.

Pandemiebedingt sind die Leistungen der Ämter 320 und 530 (insgesamt ca. 436 Leika) weiterhin in der Priorisierungsliste nicht erfasst. Nach „Beruhigung“ der Pandemiesituation wird nochmals Kontakt zu den betroffenen Organisationseinheiten aufgenommen, um auch diese Leistungen in die Priorisierungsliste aufzunehmen.

Um sich im weiteren Verfahren auf die Kernaufgaben für die Digitalisierung von Leistungen zu

konzentrieren, wird die weitergehende Vervollständigung der Informationen zu den einzelnen Leistungen zunächst zurückgestellt.

Hintergrund sind folgende Überlegungen:

- Das OZG fordert die Digitalisierung **aller** städtischen Leistungen - unabhängig einer individuellen Priorisierung.
- Es ist davon auszugehen, dass vermehrt Lösungen aus anderen Projekten (z. B. Digitallaboren) angeboten werden und in Bielefeld ergänzend zu den laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekten einzuführen sind. Dabei sollte eine zeitnahe Übernahme angestrebt werden, um hinsichtlich der Onlinedienste möglichst „up to date“ zu sein.
- Laufende und geplante Projekte (s. Pkt. 5) binden umfangreiche Personalkapazitäten im Amt 100 und auch in den betroffenen Organisationseinheiten.

Die Umsetzung der nicht priorisierten Leistungen wird im weiteren Projektverlauf gewährleistet. Dazu wird mit den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zur Umsetzung von Leika in einem fortlaufenden Prozess geklärt, ob

- eine weitere Priorisierung für die noch nicht beschriebenen Leistungen vorzusehen ist
- oder die Leistungen im Zusammenhang mit anderen Leistungen zu digitalisieren sind.

5. Weitere Digitalisierungsprojekte

Für die Digitalisierung vieler OZG-Leistungen laufen auf unterschiedlichen Ebenen Umsetzungsprojekte (z. B. KDN-Projekte, Digitallabore). Um möglichst einheitliche Lösungen zu verwenden ist vorgesehen, dass die Stadt Bielefeld die Übernahme der erzielten Ergebnisse umsetzt. Dabei sollten wir „auf dem neuesten Stand“ sein und Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die entsprechenden Services zügig anbieten können. Dies setzt voraus, dass im Rahmen einer flexiblen Projektplanung zeitnahe Umsetzungsmaßnahmen bzw. -projekte zu realisieren sind.

Mit den Leistungen des Unterhaltsvorschusses soll im Laufe des Jahres 2021 eine entsprechende Lösung aus einem Digitalisierungslabor zur Verfügung gestellt werden, die außerhalb der städtischen Priorisierung zeitnah umgesetzt werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen und der aktualisierten Priorisierungsliste wird vorgeschlagen, im nächsten Schritt folgende Leistungen zu digitalisieren. Entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen Ämtern sind erfolgt.

OZG-Leistung	Leika-Leistung	Amt	Priorisierung lt. Liste (4= höchste Priorität)
Leistungsgewährung an Pflegeeltern (Beantragung und Gewährung von Beihilfen)	keine	510	3
Erhebung der Kostenbeiträge im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	keine	510	2,6
Hoheitliche Vermessungen im Liegenschaftskataster	99123010000000	620	2,6
• Liegenschaftskataster	99123006000000		2,1

• Gebäudeeinmessung				
Schulraumvergaben	keine	400	2,4	
Auskunft aus dem Sorgeregister-sog. Negativbescheinigung	keine	510	2,3	
Benutzung eines Gewässers	99129011000000 99129011005000 und andere	360	2	
Förderung Photovoltaikanlagen	keine	360	sonstiges	
Förderung Renaturierung Schottergärten	keine	360	sonstiges	
Unterhaltsvorschuss (war bisher zurückgestellt)	99107021000000	510	2,0	
K a s c h e l Beigeordneter				Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.